

Zimmer

an der Hand! ... zu beziehen. 2-3

die Hand!

... 100

... 25,000, 150,000, 100,000, 10,000, 100,000, 3000, 500, 3500

... 1870 statt

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

... 1870

Erste mit Ausnahme des Sonntags täglich. Koheit für das halbe Jahr 5 fl. das Vierteljahr 2 fl. 50 kr. ein Monat 85 kr. Mit Postversendung: Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., 3. B. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr. Redakteur u. Eigentümer Th. Steinhaufen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinhäuser'schen Buchdruckerei angenommen; für die Besetzung der ersten M. Zeisler's Annoncenbureau, Königsplatz 60; für die zweite Annoncenbureau A. Oppel, Wollzeile 22 und Hasenstein & Vogler Neuer Markt 11; für das Ausland Hasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel u. Paris. Das einmalige Einrücken einer einseitigen Annonce kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr., 5. B. ercl. der Zeitungsgeld 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchbinder; in Szafivagen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhardt, Herrn Heinrich Feidner, Buchbinder; woelfst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 111.

Hermannstadt, Mittwoch am 11. Mai

1870.

Telegramme

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“ Wien, 10. Mai. Laut „Presse“ will England eine durchgreifende Purification Griechenlands unter Verfassungssuspension, während der Reise der königlichen Familie ins Ausland, durchführen. Paris, 10. Mai. Gestern Abend fanden in Paris Unruhen statt. Drei Baricaden wurden errichtet, jedoch sofort genommen. Das bisherige Abstimmungs-Resultat der Garnisonen ist 219200 Ja und 36598 Nein.

Politische Uebersicht.

Wien, 8. Mai. Ueber die Ermordung des Prinzen Arenberg, österreich. Militärbevollmächtigten in St. Petersburg, kommen uns heute bereits auf telegraphischem Wege detaillirte Meldungen zu. Nach diesen fand der Kammerdiener des Prinzen, als er gestern (7.) um 10 Uhr das Schlafzimmer des Prinzen betrat, den Prinzen im Bette liegend, auf den Kopf einen Bettvorleger schlug, den Prinzen im Bette den Hals, Hände und Füße, letztere mit dem Sembe, fest zusammengebunden. Der Diener alarmirte sofort das Haus und die eingeleitete Untersuchung ergab den Abgang der Uhr des Ermordeten, ferner des Portemonnaies des Prinzen, sowie der auf dem Nachtschilde befindlichen Perleisen des Prinzen. Die eiserne Kassa, in welcher der Prinz seine Werthpapiere aufzubewahren pflegte, war unerschüttert, selbe trug jedoch sichtbare Spuren eines Versuches, sie zu öffnen, an sich. Eine im Zimmer gefundene Maßlenke auf die Spur der Thäter und wurde einer derselben, ein Hausknecht des vom Prinzen bewohnten Hotels, bereits ergriffen, während man seinen Komplizen zur Stunde bereits gleichfalls verhaftet haben dürfte. Die Thäter scheinen sich, das geht aus Allem hervor, am Abend in das Zimmer eingeschlichen und daselbst verborgen gehalten zu haben. Wahrscheinlich wurden sodann der in tiefem Schlafe liegende Prinz überfallen und in der oben erwähnten geräuschlosen Weise gemordet. Selbstverständlich erregt die gräßliche That in St. Petersburg die größte Sensation und ist die Theilnahme an dem unglücklichen Opfer eine außerordentliche. Der Kaiser von Rußland erschien persönlich im Trauerhause, um seinem Weiblich Ausdruck zu geben; Fürst Gortschakoff erfüllte persönlich die gleiche Mission im Namen der Kaiserin. Der Prinz war eine allgemein sehr beliebte Persönlichkeit. Das Zollparlament ist gestern vom Bundesminister Delbrück mit einer Thronrede heimgeschickt worden. Da das Parlament, welches sich in seiner vorletzten Sitzung durch Verweigerung des Kaffeegolles zu einem müßigen Schritte emporgewagt hat, diesen Schritt an dem darauf folgenden Tag reumüthig widerrufen und den Kaffeegoll zur höheren Ehre des Militarismus in breiter Leistung dennoch gewährt, so athmet die Schlussrede Delbrück ein hohes Selbstvergnügen, das aber den Jöllnern bei den Neuwahlen nicht sehr förderlich sein dürfte. Komisch klingt es ferner in der neuen Thronrede, daß das Zollparlament als ein Fort gemeinsamer „deutscher Interessen“ hingestellt ist, wiewohl es beinahe die ganze Seftensdauer hindurch ein trostloses Bild der Leere und der Apathie bot. Zu Frankfurt a. M. findet heute die allgemeine Abstimmung über den Senatskonsult oder vielmehr über die Dynastie Napoleons statt. Da

man des Ausfalles schon im Voraus ziemlich sicher ist, so verliert dieser sonst interessante Akt viel an Interesse. Einige oppositionelle Blätter suchen noch in zweifler Stunde durch verzeihliche Mittel die Mißbilligung des Volkes zu erregen, so durch die Veröffentlichung einer apokryphen Proclamation des Kaisers aus dem Jahre 1848, doch wird auch dieses übrigens sehr plumpe Mander seinen Zweck nicht erreichen. Nach dem zu erwartenden Siege Ollivier's werden wohl auch die orleanistischen Reste des Cabinets, wie Talhouer, dem Beispiel Dava's und Buffet's folgen, und Herr Ollivier wird sich seine zukünftigen Kollegen aus dem Lager der liberalen Imperialisten wählen können, wahrscheinlich werden Duvoulois und Laguerre in der Gegenwart des Coniuls die im englischen Generalconsul als einen der thätigsten Beförderer der Injurietion verfaßten lassen. Vorher wurde in England von diesem Beamten im Palais des Seoulaire belegte Post aus dem ungewisshafte konstatirt, daß er unter dem Schutze seiner Zimmerrät große Summen, Waffen und Munition kommen und den Rebellen zugehen ließ.

Die Antwort des Cardinals Antonelli auf das Memorandum des Grafen Daru liegt uns heute im Wortlaute vor. Dieselbe ist sehr umfangreich, mit schmeichelfhaften Phrasen reichlich versorgt, aber diese bilden nur das Zuckerwerk, welches die nackte Abweisung aller Forderungen Frankreichs und der anderen Staaten verbüllen und annehmbarer machen soll. Der Uebersang dieser ganz besonders schlauen jesuitischen Sopschrift ist folgender: Der Cardinal Antonelli, nachdem er die Note Daru's nochmals recapitulirt hat, leugnet, daß die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit irgend welche Störung im politischen Leben der Staaten hervorbringen könne. Der Cardinal beansprucht zwar eine Oberaufsicht der Kirche über alle menschlichen Handlungen, diese sei aber nicht gleichbedeutend mit einer directen Einmischung in die politischen Fragen der Mächte. „Die Kirche“ — schreibt Antonelli an den Nuntius in Paris, Mgr. Feigi — „hat von Gott die erhabene Mission erhalten, die Menschen, seien es Individuen oder Gesellschaften, zu einem übernatürlichen Ziele zu führen, sie hat deshalb die Macht und die Pflicht, die Moralität und die Gerechtigkeit aller Handlungen (sien es innere oder äußere) zu beurtheilen. Da nun aber keine Handlung von diesem Principe der Moralität und der Gerechtigkeit ausgenommen werden könne, so einkreist sich dadurch die Beurtheilung der Kirche über alle Sachen, die dieser Moralität unterliegen. Das aber ist noch keine directe Einmischung in die politischen Angelegenheiten.“ Nachdem der Cardinal in geschäftlich sein könne. Die Prätogative der Unfehlbarkeit — meint er — „ist nicht unbekannt in der katholischen Welt. Das höchste Lehramt der Kirche hat schon oft Glaubensregeln dictirt, ohne daß davon die Ordnung der Staaten betroffen worden wäre, und ohne daß die Fürsten sich beunruhigt gefühlt hätten. Im Gegenheil sei es ja die Kirche, welche den Grundlag aufstellte: Weber dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist, ja sie ermahnt auch überdies ihre Gläubigen den Fürsten zu gehorchen.“ Doch auch diese mögen anerkennen, daß, wenn „jgendwo“ Geiege erlassen werden, welche der ewigen Gerechtigkeit widersprechen, hier das Gehorchen nicht bedeute, dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, sondern Gott anzuerkennen, was Gott gebührt.“ Auf diese Weise fordert Antonelli die constitutionellen Souveräne auf, den Beschlüssen der Völker sich nicht zu fügen, spricht die Ueberzeugung aus, daß die päpstliche Infallibilität in der katholischen Welt mit Jubel angenommen werden dürfte, erinnert die Fürsten, daß ihnen die königliche Gewalt zum Schutze des Christenthums er-

theilt wurde, somit sie nur selbst wünschen sollten, das Band zwischen den Königen und dem Papste so enge als möglich zu schließen und schreibt weiter:

„Ich ergreife diese Gelegenheit, um hinzuzufügen, daß, wenn der apostolische Stuhl es nicht für opportun ansehe, die katholischen Fürsten zum Concil zu laden, Jedermann selbst einsehen wird, daß man das den veränderten Zeitumständen zuschreiben müsse. Sie würden die Beziehungen zwischen Staat und Kirche alteriren und das gegenwärtige Einvernehmen erschweren.“ Zum Schluß hat Antonelli die Klüßheit (oder ist das schon mehr als Klüßheit?), die Hoffnung ausgedrückt, „Daru werde durch diese Erklärungen „vollständig“ zufriedengestellt sein und nicht mehr auf der Forderung bestehen, daß ihm die Concilsvorlagen vor der Beschlusfassung mitgetheilt werden. Soll man denn nicht Dingen aus dem Wege geben — fragt Antonelli mit heuchlerischer Würde — welche die freie Action der verehrungswürdigen Concilversammlung hindern könnten?“

Spaniens rührende Sehnsucht nach einem Könige soll denn doch bald gestillt werden; der Königsrath Prim hat sich's schon einmal in den Kopf gesetzt, seiner theuren Heimath noch im schönen Monat Mai einen Oberherrn zu schenken — und zwar soll dieser ein hohenzollern'scher Prinz sein. Unter Einem will Herr Prim sich auch einen Kuppelpels verdienen und soll er, wie mitgetheilt wird, am französischen Hofe haben anfragen lassen, ob die Kaiserin geneigt wäre, einer ehelichen Verbindung zwischen ihrer Nichte, Mademoiselle d'Alba und dem künftigen König von Spanien aus der hohenzollern'schen Seitenlinie zuzustimmen.

Zur griechischen Räuberaffaire veröffentlichten die englischen Blätter eine Depesche des britischen Gesandten in Athen an Lord Clarendon, vom 23. April, worin über die Noththat erzählt wird: Der Legationssekretär Herbst, wurde am 21. April Nachmittags unweit Dhillig gerädert, mit ihm sein Lebensgefährte, der Advokat Koyb. Die beiden anderen Touristen, Mr. Byner und Graf Buol, der italienische Gesandtschaftssekretär, scheinen eine gute Strecke weiter im Innern des Landes, in der Nachbarschaft von Skimarai niedergebrettet worden zu sein. Wie der Gesandte, Herr Grafen berichtet, sind die Einzelheiten dieser blutigen Affaire wahrhaft grauenregend; die Leichname der Ermordeten trugen Spuren scheidlicher Verhüllungen. Der König sowie das gesamte diplomatische Corps erschienen am 22. April auf der britischen Legation, um dem Gesandten ihr tiefstes Beileid bezüglich der traurigen Affaire zu bezeugen. Der Räuber, welcher die Herren Herbst und Koyb ermorbet, ist gefangen und hat ein umfangreiches Geständniß abgelegt. Sein Name ist Merios Vasileo Toffini.

Garibaldi und die französische Armee.

Der „Kappel“ veröffentlicht folgenden Aufruf Garibaldi's an die französische Armee: Soldaten! Ich habe die Ehre gehabt, einmal mit euch und zweimal gegen euch zu kämpfen, immer für die Sache der Gerechtigkeit. Wir sind also Bekannte geworden und ich erlaube mir daher, mich in einer Frage, welche die ganze Welt interressirt, an euch zu wenden. Gewiß, ich will nicht lügen und sagen, daß ich der Freund der Armee des zweiten Kaiserreichs bin, dieses Kaiserreichs, welches sich eurer Tapferkeit zur Niederwerfung der Völker bedient hat, dieses Kaiserreichs, welches sich noch eurer imponanten und wackeren Thaten bedient, um eine verlogene Tyrannei zu stiften, die ohne euch nur noch der Geschichte unteser Unglücks angehöre. Gleichviel! Freund oder Feind, ich werde mich an die ritterliche Armee, welche bei Fontenoy vor dem Beginn der Schmach stand; „Meine Herren Engländer, schließt euch bereit war, in euch die Verwundungswerkzeuge eines Despoten zu bekämpfen, suchte ich für die edlen Kinder Frankreichs nur ein wenig vergeben etwas, was dem Feind zur Befreiung meiner heimathlichen Erde angoß und mit dem Blute ihrer Helden die Grenzen vom Magenta und die Hügel von Solferino benetzte, deren Schicks noch heute das Siegeslied des französischen Soldaten wiederholen. Statt der Soldaten

Feuilleton.

Das Züricher Sechseläuten.

Kein Land ist wohl so reich an berechtigten Eigenthümlichkeiten und mittelalterlichen Gebräuchen und Festen als die Schweiz. Zu diesen letzteren zählt auch das Sechseläuten in Zürich, ein Nationalfest, das in diesem Jahre am 4. April begangen wurde. Es ist die urale Frühlingsfeier der Sonnenwende und soll eigentlich an dem Tag gehalten werden, wo man um 6 Uhr bei Sonnenuntergang die Abendglocke läutet. Es wird aber ohne Zweifel wegen des späten Frühlings in der Nähe der Alpen, jetzt regelmäßig um einige Wochen verschoben. Aus der Zeit, als die Stadt über die Landbesiedlerung bicht vor ihren Thoren noch das strenge Recht der Privilegien anrecht erhielt, hat sich der Brauch erhalten, daß einmal im Jahre, und zwar am Sechseläuten, die Kinder des Landvolks verkleidet in die Stadt kommen dürfen, um Gaben zu erbitten. Ein solcher mit sehr geringem Aufwand von einem Nachbarn und papirner Mäze maskirter Junge heißt ein „Bögg“, ein verkleidetes Mädchen ein „Märelt“; in diesem Namen hat sich aus urkatholischer Zeit der Festzug des Marienkindes mit seinen Gepielinnen, den Tempeljungfrauen erhalten, der auch in dem protestantischen Holland, wenigstens zu Jan Steen's Zeit, noch blühte und seinerseits wieder in das älteste Heidenthum auf die Procession der Frau Holla oder Percha und auf den Tacitischen Umzug der Gertha zurückweist. Die Landkinder singen oder declamiren ein Verschen und halten dabei eine Büchse zum Sammeln hin; die Knaben führen gern eine Büchse und thun als wollten sie den Vorübergehenden die Kleider damit reinigen, um für diese angebliche Dienstleistung republikanisch eine Gabe fordern zu können. Um elf Uhr Morgens aber müssen Bögggen und Märelts die Stadt verlassen — nur so weit geht

ih'r altes altes Recht. Nachmittags, nach dem gemeinsamen Mittagessen der Zünfte auf ihren Zunfthöfen, folgt dann um drei Uhr der große Maskenzug, der diesmal an Glanz und Wig einer der althergebrachten Carnevalszüge Ehre gemacht haben würde. An Stoff fehlte es nicht. Zur Erinnerung an die Unzüge früherer Jahre machten einzelne Gruppen aus den älteren Festzügen den Anfang, dann kamen die neueren und noch bevorstehenden Ereignisse, die Pacific-Bahn, der Suez-Canal und die fünfzigigen Alpen-Eisenbahnen. An großen offenen Wagen, zu Fuß und zu Roß bewegten sich zahlreich, zum größten Theil schon coömmirte Gruppen. Die einzelnen Zünfte hatten, wie weilsand die Gilden bei den Mysteriespielen, die Darstellungen unter sich vertheilt und weiterferten, sich an Pracht zu übertreffen. So war gleich am Anfang der Knabenzug lustig genug, besonders der Wagen mit der Frühlingsglocke, in welchem laubwühlte der Geist des Neul-Berges mit seinen Onomen und Genien sein Wesen trieb. Dann kam, zur Erinnerung an die Stiftung der Zünfte um das Jahr 1336, ein ritterlicher Zug von Schweizern mit den historischen Helben der Stadt, geleitet von den 13 Banneren der Zünfte und den 13 mittelalterlich bewaffneten Zunftmeistern. Die Militärs früherer Jahrhunderte wurden durch den gallischen Divoico mit einer Schaar Tigrurier, einem Zug Landknechte und Wallensteinern abgebildet; dann schloß die erste Abtheilung mit dem Zug der Greis und des Bachus aus dem Feste der vier Jahreszeiten von 1841 und dem Zug des Prinzen Carneval von 1849. Jetzt begannen die moderneren Anspielungen. Ziabella von Spanien auf der Flucht mit Marfori; der Reichsvater, die welthistorische Nonne, die übrige geistliche Welt; und sogar der Staatsstich bildeten hier die erste Gruppe. Diesen Theil führte die Zunft vom Schaf mit vortrefflicher Laune und sehr charakteristisch durch. Nun folgte die Pacific-Bahn, von den Zünften zur Schokolade, Meize und Waag gemeinschaftlich übernommen. Eine witzige Comedie begleitete den großen Wagenzug, eine Eisenbahnarbeiter-Colonie von Chinesen repräsentirte die Arbeit, Californier, Mexikaner, britische Indianer-Häuptlinge, letztere meist sehr wirksam in Costüm und Bemalung, dienten als Geceite. Man sah einen Wagen erster Classe, einen der zweiten, dann der dritten

mit entsprechender Gesellschaft bis zum Regar, der mit den weißen Labies franciscane; man sah eine californische Spielhölle, eine Tanzbude von San Francisco, das Stadthaus von Neu-Unterthur, und neben den verschiedenen Classen europäischer und amerikanischer Touristen und Auswanderer nach Californien schritten die emancipirten Frauen nicht. Auch rannten als Damen verkleidete schlanke Jünglinge mit mehr Energie als Grazie auf Velocipeden dahin. Mit der tollen Caricatur des amerikanischen Wessens trat in poetischen Contrast die sehr schöne Darstellung der Alpen-Eisenbahnen. Ein hohes Gebirge, oben an der Spitze eine Gemse, sah man auf allen Punkten von hämmenden Zweigen und Bergtobeln durchwühlt, während vor dem Berge die schönen Trachten italienischer Männer und Frauen, im Rücken derselben einige der artigen alterthümlichen Mädchen-Costüme der Schweiz auftraten. Doch war, soviel Wig und Schönheit diese Abtheilung zeigte, der Schluß noch immer eine Steigerung: Die Eröffnung des Suez-Canals, gemeinsam dargestellt von den Zünften zum Wagen, der Schweiz-leuten und der Stadtzunft. Nach einem enormen Kofobol, das als Emblem vorausfuhr, folgten die einzelnen charakteristischen Fahrzeuge, zuerst der „Nigle“ mit dem Viechönig und den hohen Perjonen aus Europa, unter denen eine sehr hübsche Kaiserin der Franzosen nicht fehlte. Dann im langen Zuge Probuculenschiff, orientalischer Raif, Kuberboot mit uniformirter ägyptischer Mannschaft, die buntesten Gruppen aus dem Leben von Kairo, unter denen besonders das arabische Kofferschau hervorstrich; daneben nach dazwischenstrichen sich verkleidete Türken, Araber, Neger und Phantasievolles unher. Poetisch sprach ein Wagen mit einem einfachen Wägenzelt aus Schiff und der ganzen Familie des Beduinenbürtigen an. Zuletzt kam, in weißem Sommeranzug, der Berichterstatter zur Roß, und eine große Gruppe von Beduinenchicks, ebenfalls verkleidet, schloß prächtig den Zug. Viele Costüme der letzten Abtheilung waren sehr orientalische Stoffe und Gewänder, und die Schönheit der morgenländischen Tracht, selbst wenn unser verwehntes Auge sie mit der unigen vergleicht gab diesem Theil des Zuges großen Reiz. So bewegte sich die lange Wagenreihe langsam durch die Hauptstraßen und langte bei sinkender Sonne an dem Schlußpunkte des Zuges über der Limmat an. Ein glänzendes

Monats

fl. 8.

... 35,000 — 3mal

... 1400 — 3mal

... 3500 — 3mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

... 1100 — 206mal

von Mexico und Montana müde ich — verheißt mich recht! — in euch nur noch die würdigen Akteure der Freiwillichen von Fleucus und Semappes...

Aus den Bukurester Journalen.

Bukurest, 6. Mai. Das Amtsblatt veröffentlicht in seiner Ausgabe von gestern die folgenden kaiserlichen Decrete:

Kaiser Artikel 95 der Verfassung haben Wir decretirt und decretiren Wir wie folgt:

Artikel 1. Der, mittelst Unserer kaiserlichen Bottschaft vom (8.) 20. April 1.3 festgesetzte Termin wegen Zusammentritts der Kammer ist widerrufen.

Artikel 2. Die gegenwärtigen Körper sind auf den (1.) 13 Mai in außerordentlicher Sitzung einzuberufen.

Artikel 3. Unser Minister des Innern ist mit der Durchführung dieses Decretes betraut. Bukurest, am (22. April) 4. Mai 1870.

Gezeichnet: Carl. — Contrasignirt: M. Goshaci.

Das zweite Decret, eben von demselben Tage datirt, lautet:

An Hinblick auf die aus unterbreitete Empfehlung und Kraft des Artikels 93, Zusatz V der Verfassung, haben Wir decretirt und decretiren Wir wie folgt:

Artikel 1. Wir amnestiren alle, durch die Presse bis zum heutigen Tage begangenen Vergehen.

Artikel 2. Unser Justizminister ist mit der Durchführung des gegenwärtigen Decretes betraut.

Gezeichnet: Carl. — Contrasignirt: M. Lohovary.

Wie Jassyer Blätter melden, sind gegen die Nonnen des dortigen Klosters, die auch eine von mehreren Romaninen besuchte Erziehungsanstalt leiten, so vielfache Klagen laut geworden...

Der Gemeinderath der Stadt Jassy ist aufgelöst worden, weil er die kommunalen Interessen ganz und gar vernachlässigt und die Verwaltung so arg getrieben haben soll...

Gesetz-Entwurf

über die Reorganisation der Jurisdictionen.

Erstes Hauptstück.

Von dem Wirkungskreise der Jurisdictionen.

§. 1. Die Komitate, die Steller Stühle, der Distrikt von Jazygien und Rumänien der Saputun- und der Großfilduar, dann der Abovader, Fogarader und Nagaböer Distrikt, der Distrikt der XVI Zipser Städte und die königlichen Freistädte werden als selbständige Jurisdictionen innerhalb der gesetzlichen Grenzen auch in Zukunft:

- a) das Selbstverwaltungsrecht, b) das Dispositions-, Repräsentations-, Correspondenzrecht und c) die Vermittlung der öffentlichen Staatsverwaltung ausüben.

§. 2. Vermöge des Selbstverwaltungsrechtes verfügt die Jurisdiction in ihren eigenen inneren Angelegenheiten selbstständig, läßt Beschlüsse und erläßt Statuten; effectuirt ihre Beschlüsse und Statuten durch ihre eigenen Organe; wählt ihre Beamten, bezieht die Festsetzung und Deckung der Selbstverwaltungskosten; verkehrt mit der Regierung unmittelbar.

§. 3. Ein Besatz, welcher sich a) auf die Festhaltung des Kostenvorschlags, b) auf die Veräußerung und Aquirierung eines unbeweglichen Vermögens, c) auf die Contrahierung eines Anlehens, d) auf die Aufhebung oder Aufhebung belastender Verträge, e) auf die Hebung gemeinnütziger Werke, f) auf die Errichtung neuer Dienststellen, oder Aufhebung von bestehenden bezieht und überhaupt jeder Beschluß, bezüglich dessen das Gesetz die Einholung einer höheren Genehmigung anordnet, kann nur nach erlangter Genehmigung des Ministeriums in Vollzug gesetzt werden.

§. 4. Einzelne Parteien können gegen Beschlüsse, welche eine Jurisdiction binnen 15 Tagen von der Ankündigung, beziehungsweise Kundmachung an gerechnet, den Rekurs an den betreffenden Minister ergreifen.

Der Rekurs ist dem Vice-Präsidenten, beziehungsweise dem Bürgermeister zu überreichen, welcher Vertreter derselben binnen acht Tagen zu unterbreiten verpflichtet ist.

Jeder Beschluß, dessen Vollziehung der Partei im Executionswege einen unersetzlichen Schaden verursachen würde, kann contra dominium appellirt werden kann, ist immer in dem Beschlusse selbst ausdrücklich zu bemerken.

Im Falle der Ermangelung dieser Klausel kann der Beschluß intra dominium appellirt werden.

§. 5. Statuten kann die Jurisdiction nur innerhalb der Grenzen des Wirkungskreises der Selbstverwaltung erlassen. Die Statuten dürfen mit dem Gesetze und der in Kraft bestehenden Verordnungen der Regierung nicht im Widerspruch stehen.

Alpenklüben, das erste Schöne in diesem Jahre, umstrahlte mit Rosa und Feuerfarbe die noch bis an den Fuß und in die Vordächer herab beschnittenen Alpen, als wäre es für den Schluß des Volksfestes bestellt gewesen.

Die ernsthafteste Natur des Schweizlers ließ bei den Zuhörern das Mitgefühl und den lauten Jubel nicht aufkommen, wie man sie in Italien und selbst in dem nordischen Gölde findet, aber die beste Laune herrschte durchaus. Gegen die Nacht hin vertheilten sich alle Masken in die Zunftbäuer, um zu schmausen, zu trinken und aus einer Zunftstube in die andere ihre gefüllten alten Ehrenbecher mit einer Abordnung und einem Sprecher zu schicken, der den Auftrag hat, den bürgerlichen Brudergruß von einem Symposion zum andern zu tragen.

M o t i z.

— (Merkwürdige Religionsgebäude.) Die „Klagenf. Bz.“ schreibt: In einigen Dorfkirchen kärntens bestehen Gebäude, die das obenhin theatralische unseres kirchlichen Ceremonienwesens noch lombdienhafter machen.

die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden, (Dörfer, Marktgemeinden) nicht kleintrüchigen und können nur nach erfolgter vorchriftsmäßiger Verlautbarung (§. 6) in Vollzug gesetzt werden.

§. 6. Statuten von bloß lokalem Interesse sind im Gebiete der Jurisdiction, wenn dieselben aber allgemeine Interessen betreffen, im ganzen Lande und zu machen.

§. 7. Gegen Beschwerde erzeugende Statuten können die Beteiligten an den betreffenden Minister binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, recurriren.

Der Minister entscheidet nach Anhörung der betreffenden Jurisdictionen endgiltig.

§. 8. Die in Vormundschafts- und Kuratel-Angelegenheiten ausgeübten vor-mundschaftsbehördlichen Rechte der Jurisdictionen werden mit den in §§. 9 und 10 enthaltenen Beschränkungen ihrem vollen Umfange wieder hergestellt.

§. 9. Ihre waisenvormundschafts- und kuratel- behördlichen Rechte läßt die Jurisdiction durch ein stabiles Zentral-Waisengericht aus, welches aus dem Amtshofmeister als Präses, dem Buchhalter, zwei Beisitzern und aus dem nicht stimmberechtigten Waisenvater besteht.

Zur gültigen Beschlußfassung ist die Gegenwart von drei Mitgliedern mit Ein-schluß des Präses erforderlich.

Die Appellationsbehörde der Vormundschafts- und Kuratel-Angelegenheiten ist das Ministerium des Innern.

§. 10. Bis zur definitiven Regelung der Waisenanglegenheiten im Wege der Landesgesetzgebung bleibt hinsichtlich der Verwaltung der Waisenanglegenheiten und der Manipulation der Waisengelder der bei den einzelnen Jurisdictionen bestehende Ufug getreu in Gültigkeit.

§. 11. Unter dessen, bis die Gesetzgebung die Modalitäten der Deckung und Einhebung der Jurisdictionskosten definitio geregelt haben wird, wird die Domestikalsteuer nach einem Prozentualverhältniß zu den landesfürstlichen direkten Steuern Grund-, Haus-, Einkommen-, Personalvermehrungs- und gleichzeit mit den landesfürstlichen Steuern eingeboren.

Das Steueramt folgt den Jurisdictionen die Domestikalsteuer aus den thatsächlich eingeleiteten Steuerbeträgen in dem Verhältnisse aus, in welchem die Domestikalsteuer der Jurisdiction zu der Gebühr an direkten landesfürstlichen Steuern verhalten steht.

§. 12. Die mit geregelten Magistraten versehenen Gemeinden steuern nur zu den Kosten der Zentralverwaltung bei.

Wir klagen auf diesen Umstand werden bei jenen Jurisdictionen, bei welchen mit geregelten Magistraten versehen Städte sich befinden, die Zentralverwaltungsstellen der Jurisdiction von den Bezirksverwaltungsstellen abgeordnet festgesetzt und adreparirt.

§. 13. Die königlichen Freistädte können den Kommunalzinsfuß auch auf die indirekten landesfürstlichen Steuern ausweiten, in der Stadt und deren Gebiete Tagen, Standgebühren, Marktgebühren einheben, und auch vom Staate nicht in Anspruch genommene neue Steuern einführen.

Zur Ausübung dieses Rechtes ist die Genehmigung seitens der Regierung erforderlich, welche letztere diese Genehmigung, imwieweit diese ohne Beeinträchtigung der Staatseinkünfte und ohne Gefährdung der Industrie- und Handelsinteressen gegeben kann, nach Maßgabe der Localverhältnisse über eine motivirte Vorlage seitens der Stadt ertheilen kann.

§. 14. Der Kostenvorschlag für das folgende Jahr wird von der Jurisdiction in der im Herbst, die Schlußrechnung aber in der im Frühjahr stattfindenden Generalversammlung revidirt, beziehungsweise festgesetzt.

Der Vorschlag, die Schlußrechnung und der gültige Bericht des ständigen Ausschusses (§. 43) werden 15 Tage vor der abzuhaltenden Generalversammlung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und außerdem an die Ausschussmitglieder ausgegeben.

Über den Vorschlag und die Schlußrechnung können die einzelnen Contribuenten Bemerkungen machen und dieselben 15 Tage vor der abzuhaltenden Generalversammlung den ständigen Ausschuss überreichen.

Der Ausschuss ist verpflichtet, die eingereichten Bemerkungen zu verhandeln und in Begleitung eines gültigen Berichtes der Generalversammlung vorzutragen.

§. 15. Die Jurisdictionen können außer den aus der Selbstverwaltung entspringenden Angelegenheiten sich auch mit Angelegenheiten von Landes- und öffentlichem Interesse beschäftigen, dieselben in den Generalversammlungen discutiren; können ihre Beschlüsse ausprechen, einander und von der Regierung mittheilen, und dem Abgeordnetenhaus in Form einer Petition unterbreiten.

Dagegen können die Jurisdictionen das legislativische Vorgehen des Landtages und einzelner Mitglieder derselben niemals zum Gegenstande der Discussion oder Beschlußfassung der Generalversammlung machen, wohl aber können sie die durch die Erfahrung dargestellten Mängel einzelner Gesetze bezeichnen.

§. 16. Die Gesetze und die von der Regierung an die Jurisdiction erlassenen Verordnungen, werden im Gebiete der Jurisdiction von dieser letzteren durch ihre eigenen Organe effectuirt.

Die Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel bestimmt das Gesetz.

§. 17. Die Jurisdiction kann innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes gegen einzelne Regierungsverordnungen vor der Vollziehung derselben repräsentiren, wenn sie dieselbe mit dem Gesetze unvereinbar oder mit Rücksicht auf die Localverhältnisse für unzumuthig findet.

Wenn aber der Minister trotz der angeführten Motive die Vollziehung fordert, oder wenn er der Jurisdiction die Effectuierung des gesagten Beschlusses zum zweitenmal verbietet, ist die betreffende Verordnung gleich und unbedingt zu vollziehen (§. 58 Punkt e).

§. 18. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel der unbedingten Vollziehung bilden auf die faktische Einhebung durch den Reichstag nicht bewilligter Steuern oder auf die faktische Aushebung von nicht bewilligten Rekruten bezügliche Verordnungen.

Diesfällige Vorarbeiten sind jedoch, wenn dies die Regierung fordert, ohne Verzug zu effectuiren.

Z u l a n d.

Dem „Pester Lloyd“ wird aus Hermannstadt, 6. Mai, geschrieben:

Gestern Abends wurde der Professor der hiesigen Rechtsakademie Heinrich Schmidt, dessen tragisches Ende in allen Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied der Parteistellung nach Innen oder Außen einen erschütternden Eindruck hervorrief, zur Erde bestattet.

Die ernsthafteste Natur des Schweizlers ließ bei den Zuhörern das Mitgefühl und den lauten Jubel nicht aufkommen, wie man sie in Italien und selbst in dem nordischen Gölde findet, aber die beste Laune herrschte durchaus. Gegen die Nacht hin vertheilten sich alle Masken in die Zunftbäuer, um zu schmausen, zu trinken und aus einer Zunftstube in die andere ihre gefüllten alten Ehrenbecher mit einer Abordnung und einem Sprecher zu schicken, der den Auftrag hat, den bürgerlichen Brudergruß von einem Symposion zum andern zu tragen.

Es ist eine seltsame Fügung, daß die geistig begabtesten Vertreter des sächsischen Volksthum, welche keine eingebornen Sachsen waren, eines gewaltigen Todes starben. Sachs von Harteneck, welcher auf politisch-diplomatischem Felde für das siebenbürgische Sachsenthum kämpfte und sein bewegtes Leben auf dem Hermannstädter Ring unter der Hand des Nachtritters endete, war ein G e r e i e r, — Joseph Benigni von Wildenberg, welcher im Jahre 1848 die Sachsen zum Kampfe anseuerte und nach der Eshnung Hermannstadts in dem Momente, wo er auf dem bereit gehaltenen Wagen schlüpfen wollte, von dem stürmenden Honwed erkannt und erschossen wurde, war ein D e f e r e i e r. — Heinrich Schmidt, welcher sich hier einer seltenen Popularität erfreute und die ganze Fülle seines scharfen Geistes dazu verwendete, um die Sachsen unter Schwerming für die großherzogliche Idee zu gewinnen, und endlich, materiell zerrüttet, in einem Momente der Geistesverwirrung selbst Hand an sich legte — war ein geborener P r e s b u r g e r.

Wir stehen da vor einer psychologisch interessanten Erscheinung, deren Erklärung leicht wird, wenn man den Unterschied zwischen dem nationalen Zuge des eingeborenen Sachsen und jenem des hier eingewanderten Ungarländer oder Deferrerers deutscher Zunge genauer ins Auge faßt.

P e s t, 8. Mai. (Orig. Corr.) Unvergessen sind die zahllosen Anspielungen auf die Andrássy-Bahn. Heute wüthet der Kampf zwischen der Waagthal- und Neutratal-Linie und es fehlt nicht an denuncirten persönlichen Interessen. Gleichzeit streiten fern im Osten Dstoj mit Wobja und die Würstler des ersten benützen die Waffe der politischen Agitation

in solcher Weise, daß hoffentlich das Sprichwort: Anyuschars macht schartig in seine Rechte tritt.

Im heutigen „Eilender“ veröffentlicht Herr N. den Bericht der „K. Ztg.“ über die Mission in Bukarest und fährt in folgender erbaulicher Weise fort:

Warum das Kronstädter Blatt damals schwieg, als man diese Deputation nach Bukarest schickte, warum es sich so dagegen verwehrte und sogar sich nicht entblödete mit der graeco bescheidener saxonica fides die erste Notiz über diese Deputation als thierischen Magnetismus zu bezeichnen, und warum es selbst jetzt die Namen der Deputirten schämig verschweigt, dies alles hat seinen Hübner. Die lieben guten Brüder verschweigen deswegen die Namen, weil der Führer der Deputation kein anderer ist, als der berühmte Georg Barhju, der belebende Geist der maggarenseserischen „Oag. Tr.“ jener Barhju den man bezahb an die Bukarester Kothen delegirte, weil er bei denselben grata persona ist, nachdem er von der Union Siebenbürgens mit Ungarn nur dann etwas wissen will, wenn man dem romanischen Elemente ab invisus nach der Kopzahl die Supremacie in Siebenbürgen verpicht. Natürlich daß die Kronstädter sächsischen Brüder, welche es lieben sich für Unionisten auszugeben, nur ungern mit diesem Namen paratiren“ u. s. w.

Herr Nagybdi welcher am Schluß nur darüber entrütht sein will, daß die Kronstädter sich nicht begnügen, wenn auch sie, auch a u b e r e die Bahn bekommen, sondern sie allein für sich haben wollen, tröstet sich mit den Sympathien für die blutsverwandten Sella.

Daß das Projekt existirt den Streit dadurch zu schlichten, daß man sowohl den Szeklern bei Dstoj, als den Kronstädtern bei Wobja die Bahn hinausführt, ist bekannt. Daß Kronstadt dagegen sich stemmen werde, sobald es bezüglich bei d e r Ausgleichspunkte ernsthaft zu nehmen sein wird, wird wohl Niemand Herrn N. glauben.

Im Agrar Landtagsaale ist die Hitze neuerlich so groß geworden, daß eine Pause der öffentlichen Sitzungen durch Berufung der kroatischen Reichstagsabgeordneten nach Pest sehr schicklich. Ihre Anwesenheit wird vielleicht die Erledigung der Gezege über die Gerichtsobste erster Instanz, weil eben Eisenbahnen u. dgl. auf die Tagesordnung kommen dürften, so lange verziehen, daß auch der Ausweis über die Standorte der auf 100 reuicirten Gerichte inzwischen ungearbeitet sein dürfte. Die Agitationen um Erlangung solcher sind noch lebhaft im Zuge. Die Hoffnungen der Mühlbacher dürften durch die Reduktionsnachricht sehr abgekühlt sein. Sagen wir unsere Zukunft durch anderes zu begründen, als durch Amtshje.

P e s t, 8. Mai. In das Landesverteidigungsministerium soll siche-rem Vernehmen nach an die Stelle des zum Demers ernannten Sectionsrathes Herrn Richard v. Gellich der Reichstagsdeputirte Paul v. Erdödy eintrieten.

Die statistische Abtheilung des ungarischen Handelsministeriums hat bereits ihre Ausweise über die neue Volkszählung beendet. Minister Gorove läßt diese äußerst sorgfältig gearbeiteten Ausweise in 50 Exemplaren lithographiren und wird sie demnäächst dem Abgeordnetenhaus vorlegen. Als Resultat dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Gesamtbevölkerung der ungarischen Kronländer (mit Ausnahme der Militärgrenze, von wo noch keine Ausweise eingegangen sind) sich auf 15 Millionen und etwas über 5000 Köpfe bezieht, somit um anderthalb Millionen höher, als nach der 1857er Volkszählung.

(Ungarn und die Nationalbank.) Die ungarische Bank-Enquete-Commission hat die Grafen Johann Barcozy und Edmund Zichy zur Mittheilung ihrer Ansichten aufgefodert; der Erstere hat nun sein Wort abgegeben und der Letztere sich ihm unbedingt angeschlossen. Graf Barcozy befürwortet nicht Öringere, als die Anerkennung des Bankprivilegiums bis 1877, ferner die Vertheilung Ungarns an der 80 Millionen-Schuld in dem Verhältnisse von 30 zu 70, das ist im Betrage von 24 Millionen Gulden, und endlich die Befestigung der 7procentigen Garantie des Creditanlasses der Bank. Dagegen nimmt er allerdings auch folgende Rechte gegenüber der Nationalbank für Ungarn in Anspruch, nämlich eine Einflußnahme auf die Creditbewahrung Ungarn gegenüber in demselben oben ausgeprochenen Verhältnisse id est in circa 30 Millionen Gulden und sodann in Betreff der Filialen in Ungarn eine, wenn nöthig, eventuelle Vernehmung derselben. Ebenso auch eine in Pest centralisirte Leitung sämmtlicher Filialen in Ungarn, weil eine passende Dotirung genaue Controlle und Leitung der Ecomptes und Besetzungsgeschäfte viel erfolgreicher in Pest als in Wien ausgeübt werden kann. Die Vic-Souverneur für Ungarn wäre von der Bank zu ernennen und mit Vertrauenspersonen zu umgeben, die theils von der Bank, theils von ungarischen Finanzminister zu wählen wären. Für später müßte eine Form und Norm gefunden werden, die auf die Section der Geschäfte höherer Kategorie in Wien selbst — von Seite und im Interesse Ungarns, den berechtigten Einfluß nehmen ließe. Unter Geschäften höherer Kategorie sind zu verstehen die Noten-Circulation und das Nähere wie die Bank bei Herstellung der Valuta eingreifen sollte; — eine Frage, die früher oder später doch zur Lösung kommen wird. Auf dieser Grundlage würde wohl eine Regelung des Verhältnisses der Nationalbank zu Ungarn leicht und rasch zu Stande gebracht werden können.

P e s t, 9. Mai. Der Herr Unterrichtsminister Baron Edödy reist morgen in Begleitung des Sectionsrathes Malab Molnár nach Zünstfischen. Anlaß der Reise ist die dort zu errichtende Realschule.

A g r a m, 7. Mai. Heute tritt hier eine Enquete-Commission für die Reform der Municipal-Organisation zusammen. Dem Landtage wird bei seinem Wiedereröffnungstermine ein neues Pressegesetz vorgelegt werden, das die Presseproceffe an Schwurgerichte weist.

W i e n, 7. Mai. Der „Wanderer“ brachte heute die Mittheilung: Die Demission des Herrn v. Schmerling als Präsident des obersten Gerichtshofes soll bereits angenommen und Dr. Herbst zum Nachfolger designirt sein. Wir können nicht denken, daß der „Wanderer“ sich zur Verabridung des Dr. Herbst begibt und nehmen darum an, daß er in dieser Absicht mythischir sein werde. Was die Sache selbst betrifft, so denkt Schmerling gar nicht daran, um seine Demission anzujuchen, womit alle Konsequenzen in den trüben Brunnen zurückfallen, aus dem sie geschöpft wurden.

G r a z, 7. Mai. Die heutige Nummer der Zeitschrift „Freiheit“ wurde wegen eines Artikels über Wajer und den oberösterreichischen Hochver-raths-Proceß vom Jahre 1853 confiscirt.

P r i e s t, 7. Mai. Der Lloyd-Dampfer „Sphyr“ ist heute nach 25-tägiger Fahrt von Bombay hier angekommen. Derselbe brachte halbe Baumwollensladung.

P o l a, 7. Mai. Admiral Legattschoff ist mit der Yacht „Fantase“ nach Süd-Dalmatien zur Escadre abgegangen, Golette „Saiba“ aus Gibraltar zurückgekehrt.

P r a g, 7. Mai. Die Tachauer Gemeindevertretung erhielt anläßlich ihrer mannhaften völlig legalen und unanfechtbaren Haltung bei der Resolutionsberatung zahlreiche Zustimmungsdreschen aus deutsch-böhmischen Bezirken. Gestern traf in Tachau Reichspräsidenten Wucherer ein, um den Bürgermeister von Tachau zu vernehmen.

Kaiser Ferdinand hat mehreren Vereinen wegen ihrer Haltung die Gnadenbezüge entzogen.

Der rühmlichst bekannte Professor der Geburtshilfe, S e y f e r t, ist heute Vormittags plötzlich gestorben.

Der „Pofelz-Prabh“ schreibt: „Das willkürlich gemachte“ Stüd Papier der Verfassung sei ohne Einfluß auf die Erhaltung des Reiches und der Dynastie. Je größer das Uebergewicht der Deutschen in Oesterreich, desto eher erwache eine Gefahr für die Habsburger Dynastie.

P r a g, von unentricht

Die ge

Der ge

nal-Erzbischof

desen Haltung

G e r n

Ad-rauminist

betreffende Le

Berli

der T r o n

Gebiete

Als ich

kommen dieß, d

daß Sie, das a

terellen zu vern

heute zu Ende e

Die We

reit hildete, berü

lebhaften Kampf

zu einem Abfchl

leitend gewesene

verdranken diese

und lebhaft em

ein Optr von

des Jbuen vorl

Ihnen in bemie

müßen die best

Sessionsen gerei

Diese W

ständen des W

Materialien für

neue Wäbner, s

stünde im best

Mehrbelastung

systems wahr.

Die von dama

Genehmigung e

Sicherung der

jenen fernem Län

lichen Beziehung

lichtet unferer a

Im Lauf

gedrte Dretren,

schlusse der räum

des Zollvereins

darfhaften und

Kreuerung zweier

den Darlehe mit

früchte zu erwar

ten die zweite

gewinnt war, u

So entla

Verammlungen

gerathen werden

P a r i s

aus Rom vom

veröffentlicht u

an den Regene

Verfassungsbü

einen Prothe

betreffenden V

G a n z

Die widerfähr

werden denken

legen Oltvier

offiziellen Blät

die „Patrie“

durch die von

8. Mai zur V

Die Ab

Prag, 7. Mai. Die Ernennung Laaffe's zum Statthalter wird von unrichtigen Kreisen in der entschiedensten Weise demotivirt. Die geistlichen Blätter nennen Fürst Mensdorff als zukünftigen Statthalter. Petrucci wird mit Graf Potocki nach Prag kommen. Der geistliche Clerus des Bairubischen Bistums hat dem Cardinal-Gräbisch von Schwarzenberg in Rom telegraphisch seine Anerkennung für dessen Haltung im Concil bekanntgegeben. Gernowicz, 7. Mai. Die Nachricht, daß Baron Petrucci zum Ad-Administrator ernannt worden sei, findet hier nur schwer Glauben. Das betreffende Telegramm aus Wien erregt hier allenthalben Befremden.

Russland.

Berlin, 7. Mai. Das Zollparlament wurde heute mit folgender Arbeit geschlossen:

Gelehrte Herren vom deutschen Zollparlament! Als ich Sie bei Eröffnung der ersten Session der Legislatur-Periode willkommen hieß, deren letzte Session ich heute schliesse, sprach ich die Zuversicht aus, daß Sie, das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge haltend, die einzelnen Interessen zu vermitteln wüßten. Die kurze, aber bedeutungsvolle Session, welche heute zu Ende geht, hat diese Zuversicht gerechtfertigt. Die Revision des Vereins-Zolltarifs, welche den Schwerpunkt Ihrer Thätigkeit bildete, berührte zahlreiche und wichtige Interessen und mußte deshalb zu einem lebhaften Kampfe der Ansichten führen. Es ist Ihnen gelungen, aus diesem Kampfe zu einem Abhänge zu gelangen, welcher die großen, für die verbündeten Regierungen leitend gemeinen Gesichtspunkte festhält und die freilich verschiedenen Interessen verbindet. Sie verbanden dieses Ergebnis dem nationalen Geiste, welcher sich in der Thätigkeit und selbst empfindende Begeisterung ausdrückt, welche vor der Gegenwart, daß ohne ein Opfer von ihrer Seite die im Interesse unseres Vaterlandes geforderte Vollendung des Verein-Zolltarifs nicht erreichbar sei. Die verbündeten Regierungen sind Ihnen in demselben Geiste entgegengekommen, und so ist bei allseitiger ernstlicher Bemühen die Feststellung einer Reform gelungen, welche durch die Beratungen dreier Sessionen erreicht war.

Diese Reform, indem sie den Tarif vereinfacht und die Beschaffung von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs, von Hilfsmitteln für die Arbeit und von Materialien für die Gewerbe in ausgedehntem Maße erleichtert, eröffnet der Production neue Bahnen, sichert dem Verkehre einen weiteren Aufschwung und verleiht dem Wohlstande im deutschen Zollverein eine steigende Entwicklung, während sie durch geringe Mehrbelastung eines Verbrauchsgütertarifs die finanzielle Grundlage des Tarifsystems wahrt. Die mit den Vereinigten Staaten von Mexico und mit den Königreichen der Spanischen Inseln abgeschlossenen Handelsverträge haben Ihre einmüthige Genehmigung gefunden. Ich vertraue, daß die durch diese Verträge gewonnene Sicherung der Rechte des deutschen Handels, der deutschen Schiffahrt und der in jenem fernem Länderwohnenden Angehörigen Deutschlands nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen zu meinen Ländern fördern, sondern auch ein Band der Anhänglichkeit unserer auswärtigen Welttheile an das gemeinsame Vaterland bilden werden. Im Laufe der dreijährigen Thätigkeit, welche Sie heute beenden, haben Sie, gelehrte Herren, im Zusammenwirken mit den verbündeten Regierungen zu dem Abschlusse der räumlichen Ausdehnung des Zollvereins den Grund gelegt, die Beziehungen des Zollvereins zu neuen durch Stammesverwandtschaft mit ihm verbundenen Nachbarstaaten und zu anderen für seinen Verkehre wichtigen Ländern geordnet, die Bestimmung zweier wichtiger einmüthiger Ergebnisse geregelt und die Gesetzgebung für den Verkehre mit dem Auslande in allen ihren Theilen neugealtet. Die gegenwärtigen Freizüge dieser Thätigkeit sind zum Theile bereits vorhanden, zum Theile mit Eifer zu erwarten. Der Dank des deutschen Volkes, dessen Geheiß Ihre Thätigkeit gemindert war, wird Ihnen nicht fehlen.

So entsinne ich Sie in der zuversichtlichsten Hoffnung, daß auch die künftigen Versammlungen des Zollparlamentes unserem gemeinsamen Vaterlande zum Segen gereichen werden.

Paris, 7. Mai. Ein Privat-Telegramm der „Agence Havas“ aus Rom vom 6. Mai meldet: Das legitime Journal „L'Espresso“ in Rom veröffentlicht mit großer Eoberscheidung die unter den spanischen Bischöfen an den Regenten gerichtete Adresse, welche erklärt, warum die Bischöfe den Verfassungseid nicht leisten werden. Das genannte Blatt veröffentlicht ferner einen Protest derselben Bischöfe an die Cortes gegen den die Geistlichkeit betreffenden Antrag Montoro's.

Ganz Paris redet heute nur von dem morgigen Plebiszit-Votum. Die widersinnigsten Gerüchte über die morgigen Pläne der Anarchisten werden tendenziös ausgebreitet. Marquis Talhouet erklärte seinem Collegen Olivier, er werde jeder neuen Ministercombination fernbleiben. Die offiziellen Blätter drücken sich durchschnittlich in ähnlichem Sinne wie gefehrt die „Partie“ über die militärischen Hilfsmittel aus, welche der Regierung durch die vorhandene Armeeorganisation zum Schutze der Ordnung am 8. Mai zur Verfügung stehen.

Die Abendblätter behaupten, der König Franz von Neapel werde künftighin Rom meiden, weil der Vatican über dessen angebliches Aufheben der neapolitanischen Bischöfe gegen die Infallibilität erbittert sei.

Der Zustand des russischen Vorkämpfers Stadelberg hat sich verschlimmert.

Die Abstimmung des Militärs findet morgen in den Vormittagsstunden von 6 bis 9 Uhr statt. Civilpersonen werden keinen Zutritt haben.

Paris, 7. Mai. Das Journal „Officiel“ schreibt: Die Journale „Siecle“, „Réveil“ und „Avenir National“ haben gleichzeitig eine angebliche, aus dem Jahre 1848 herrührende Proclamation des Kaisers veröffentlicht. Diese Proclamation ist nur eine plumpe Erfindung. Die genannten Journale wurden mit Verlogung belegt. Die Regierung überläßt es der Rechtschaffenheit des Publikums, ein solches Manöver zu beurtheilen und zu qualifizieren.

Paris, 8. Mai. Heute fand die Abstimmung des Plebiszits in ganz Frankreich statt. Die Abstimmung stellt sich folgendermaßen: In Paris stimmten 111.363 mit Ja und 156.377 mit Nein. Im Seine-Departement 139.538 mit Ja und 184.946 mit Nein. In Paris enthielten sich 93.000 Wotanten des Stimmens. In der Provinz stimmten in Marseille 18.412 mit Ja und 34.829 mit Nein. In Toulouse 12.534 mit Ja und 9112 mit Ja. In Bordeaux 18.469 mit Ja und 10.127 mit Ja. Das bisher bekannte Resultat ist folgendes: In 160 Arrondissementen stimmten von 3.671.000 Inhabitern 2.614.000 mit Ja und 43.200 mit Nein. Das wahrscheinliche Gesamtresultat des Plebiszits dürfte sich auf 6 1/2 Millionen mit Ja gegen 1 1/2 Mill. mit Nein belaufen.

Paris, 9. Mai, 7 Uhr Morgens. Mit Ausnahme der noch ausstehenden 106 Arrondissementen ist das Ergebnis der Abstimmung 5.180.000 mit Ja gegen 1.130.000 mit Nein.

Florenz, 7. Mai. Obwohl hiesige Correspondenzen in Provinzialblättern die Entsendung einiger Kriegsschiffe nach den griechischen Gewässern als wahrscheinlich hinstellen, so verläutert doch aus den bestunterrichteten Kreisen als ganz positiv, daß das Ministerium des Aeußeren in dieser Beziehung noch gar keinen Entschluß gefaßt hat. Graf Crani (Bruder des Königs von Neapel) hat sich auf der Durchreise von Rom 24 Stunden hier aufgehalten.

Florenz, 9. Mai. In der Provinz Catanzaro sind republikanische Insurgentenbanden aufgetaucht, welche bei Filadelfia von Truppen angegriffen wurden. Die Insurgenten ergriffen die Flucht, mehrere Tode und Verwundete zurücklassend.

Madrid, 6. Mai. Ardanaz fordert die Cortes auf, rasch zur Wahl eines Königs zu schreiten, indem sie die beiden existierenden Candidaturen Montpensier's und Espartero's Rechnung tragen sollen. Prim sagt, alle Welt wünsche aus dem Provisorium herauszukommen, aber bis jetzt seien keine Bemühungen, Spanien einen König zu geben, unthun geblieben. Er hält es auch für notwendig, daß die Cortes ihre constitutionelle Mission beendigen, bevor sie auseinandergehen; aber er weiß nicht, ob sich das Gebäude vor dem Auseinandergehen der Cortes lösen lassen werde, wie dies Ardanaz wünscht. Prim erklärt, er werde keiner Lösung entgegenzutreten; er wiederholt, er wolle in der Monarchenfrage nicht eingeschlagen werden, und behauptet die Rechtmäßigkeit seiner Absichten, sowie daß er keinen Gehrgel habe. Er verspricht schließlich, daß die Frage vor die Cortes gelangen werde.

Athen, 30. April. Drei englische Kriegsschiffe sind, von Malta kommend, bereits in den Piräus eingelaufen. Zwei italienische Kriegsdampfer werden hienächst erwartet. Sechs Briganten sind gefangen.

Athen, 5. Mai. Sir Elliot ist auf seiner Reise nach Konstantinopel in einer wichtigen Mission hier angekommen.

Bukarest, 6. Mai. Ministerpräsident Spureano hat die Kammer lediglich nur deshalb zusammenberufen, um sie sofort nach ihrem Zusammentritte aufzulösen.

Bukarest, 7. Mai. In finanziellen Kreisen wird die angeblich bevorstehende Auflösung der Kammer mit Befriedigung aufgenommen, weil letztere den Credit des Landes in ungerechtfertigter Weise geschädigt habe.

Bukarest, 8. Mai. Die vorgenommenen Wahlen für sieben Mitglieder in den Stadtrath waren äußerst stürmisch. Zehn Personen, welche mit Revolvern und Messern bewaffnet waren wurden arreirt; das Militär in den Kasernen wurde zusammengezogen.

Konstantinopel, 6. Mai. Sicherem Vernehmen nach verwarfen die Wehmächte die Modifikationen, welche die Pforte zu dem ägyptischen Jurisdiktionsprojekte machte.

Kirche und Schule.

Hermannstadt, 11. Mai. Heute erfolgte die Ordination des zum Aoder Pfarrer gewählten Herrn Prof. G. Bell von Schäßburg, welcher durch 14 Jahre der dortigen Lehranstalt und seit längerer Zeit auch als Bezirksekretär-Actuar der Schule und Kirche seine vorzüglichsten Dienste geleistet hat.

Gr.-vr. Archidöcesansynode.

Hermannstadt, 10. Mai. (IX. Sitzung.) Wie in unserem Berichte vom 9. Mai angedeutet war, kam in der heutigen Sitzung die Wahl der zwei Consistorial-Senate, des Schul- und Epitropal-Senates zur Tagesordnung: Beide Senate nahmen bei ihrer Wahl verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch, da wegen großer Stimmenerpitterung wiederholt engere Wahlen vorgenommen werden mußten. Die Resultate der Wahlen sind: Im Schulsenat: Landesadvocat Nicolau Gaitan als besoldeter Consistorialrath und Referent dieses Senates, dann Sava Popovicu Varcian Pfarrer in Reschinar. Dr. Mejsioa Gymnasial-Director in Kronstadt, Ghe Macelariu, Nicolau Cristea und Dr. Puscaru als unbesoldete Consistorial-Räthe; im Epitropal-Senat: Constantin Stezar, Dr. Remisier, Dr. Necuicu, Joanne Hanea, Joann Arzenie Pfarrer in Onuareu und Peter Rosca sämmtliche unbesoldet, bis auf den aus diesem Senat und durch denselben zu wählenden Einschner und Controloren, Ersterer mit 300 fl., Letzterer mit 200 fl. Gehalt.

Hierauf kam das Gutachten der zur Ausarbeitung und Vorlage eines Projectes, betreffend die Aufhebung der materiellen Lage der Archidöcesan-Geistlichkeit, ermittelten Commission zur Tagesordnung und dann folgte der Schluß der heutigen Sitzung. In dem wir uns vorkommen, über diesen letzteren Gegenstand einen näheren Bericht zu erstatten, können wir nicht umhin, auf einige Expectorationen über das Wahlergebnis des Archidöcesan-Consistoriums überzugehen.

Ohne der Person und dem Willen des Landesadvocaten Nicolau Gaitan nachzutreten, hätten wir uns — offen gehalten — einen Nachmann als Referenten im Schul-Senat gewünscht S. 117 D. St. Auch halten wir die Stellung eines Consistorial-Rathes am Sitze der Metropole als Referent in Schulsachen mit jener eines Landesadvocaten mit dem Sitze in Nagy-Enyed für unvereinbarlich und sind so leichtgläubig anzunehmen, daß die erstere Stellung neben der letzteren zum Nachtheile der Archidöcese den Rürgeren zuziehen dürfte. Oder beabsichtigt Landesadvocat Gaitan die Advocatur aufzugeben und sich der Schule zu widmen? Wir halten dies kaum für glaublich, da die Consistorial-Räthe im Schul-Senat im Sinne des organischen Statutes nicht lebenslänglich gewählt werden, und man im gewöhnlichen Leben eine sichere Stellung gegen eine unsichere nicht so leicht aufgibt. Will aber Landesadvocat Gaitan auf die Wahl zum Referenten im Schulsenate resigniren, nun dann möge er dies insofern thun als die Synode tags, damit das Archidöcesan-Consistorium nicht später in die Lage verjett werde, die Stelle des Referenten im Schul-Senat provisorisch besetzen zu müssen.

Die Wahl Hanea's und Peter Rosca's im Epitropal-Senat rüchftlich deren Schwiegerväter des Erzpriesters Bobila und des Erzpriesters Panovicu im rein kirchlichen Senat, halten wir, ebenfalls ohne der Person auch nur im Entferntesten nahe zu treten, mit der Bestimmung des S. 112 des organischen Statutes, welcher sagt: „Die Consistorial-Räthe dürfen untereinander bis zum 6. Grad nicht verwandt und bis zum 4. Grad nicht verschwägert sein“ für unvereinbarlich. Doch dürfte die Synode über diese Frage in der nächsten Sitzung den Stab brechen, da sie den Nepotismus im höchsten Verwaltungsorgan der Archidöcese nicht dulden kann und darf. Die Synode steht unter, nicht über dem organischen Statut, welches als Gesetz gilt und solche Abnormitäten nicht duldet. P.

Focal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 11. Mai. Der Oberbuchhalter im Postdepartement des k. ung. Handelsministeriums, Herr Kasnigg ist hier eingetroffen, um die vorchriftsmäßige Contribution der Postkasten vorzunehmen.

Reps, 4. Mai. In diesen Tagen, und zwar bis zum 10. d. M. wird und nun endlich auch ein neuer Marktvorstand gewählt werden. Die Wahl wird über Auftrag des Herrn Nationalgrafon der Herr Königsrichter wahrscheinlich leiten; wir sind begierig, wenn die neue Communität dieses ehrenwerthe Amt überträgt, dessen Name aus der Wahlurne hervorgeht. So ist denn auch bei uns nach lange gewesener Ruhe wieder etwas Spannendes auf der Tagesordnung, doch wir sind überzeugt, der rechte Mann wird gefunden werden, — und dann glauben wir auch, an Kandidaten mangelt es nicht. — Bei diesem ewigen Regenwetter, welches die Gemüther, wir möchten sagen ganz leucht stimmt, haben wir dennoch manchen angenehmen und unterhaltenden Abend. Seit einigen Tagen sind einige Jünger und Jüngerinnen Libialis bei uns eingetroffen, die Schauspielergesellschaft unter dem in Siebenbürgen bekannten Director Pfalz hat ihre Bühne bei uns aufgeschlagen. Wir wollen keine Theatertitel treiben, dazu fühlen wir uns nicht berufen, allein einige wenige Worte können wir wagen. Die Gesellschaft ist wenig zahlreich an Mitgliedern sie auch ist, spielt ganz gut und im allgemeinen glauben wir nicht zu irren, wenn wir sagen, daß das Repser Publikum zufrieden ist mit den bisherigen Leistungen. Der beste Beweis dafür ist schon der, daß in den bisherigen 4 Vorstellungen das Haus ganz voll war und der Director über das Publikum auch nicht klagen wird. Wir wünschen dieser Gesellschaft nichts weiter, als sie möge und noch viele solche Abende angenehm machen, wie am gestrigen Tage, wo die Gesangenen der Gasarin und die kleine Operette „Stadtmädel und Bäuerin“ gegeben wurde, und sind gewiß, daß dieselbe in Reps ihre Rechnung finden wird. (S. W.)

Land- und Forstwirtschaft.

Ein alter Leischaden.

Es hat den Anschein, als wenn ganze Landstriche des Continents klimatischen Krankheiten unterworfen wären. Der Grund des Uebels liegt zum Theil in dem Wesen der „Niedererschläge“, ob sie nämlich den Grund

und Boden zur trockenen Sandwüste umzuwandeln, Ueberschwemmungen herbeiführen, oder im Gegentheil allzuflechte Luft festhalten und Dämpfe entweichen lassen. Die Ursache dessen liegt im Wald, welcher eine Gegend nicht nur ziert, sondern fruchtbar oder unfruchtbar machen kann. Die schlechte Waldwirtschaft ist der Leischaden vieler Staaten und Nationen; wir selbst leiden daran.

Was dessen gute Folge, wenn sie nicht gehalten werden; es muß allenthalben das eigene Interesse und die bessere Einsicht wachgerufen werden. Man wollte dies in Siebenbürgen schon 1791 dadurch erreichen, daß man alle Wälder unter die specielle Obhut ihrer Eigentümer stellte, als welche nicht die unterthänigen Dorfgemeinden, sondern nur die Grundherren anerkannt worden sind und indem man „Waldbordnungen“ erlassen hat.

Abgesehen von Gesetzesbestimmungen im Tripartitum (III. 33) und den ebenso vereinzelten Festsetzungen in den Approbaten (III. 33 und V. ed. 6. 7. 8.), sowie in den Compilaten (III. 7. Art. 2) u. a. Bestimmungen, erließ eine Josephinische Waldbordnung vom 30. Mai 1781; hernach kam zu Ende der 30: 1791 und der Provinz. Artikel 95: 1791; endlich der 34: 1811; sowie später namentlich die Instruction der sächsischen Nationaluniversität für die Forstmeister und Dorfsbeamten vom 11. April 1845 (bestätigt durch Hof-Z. 520, Subernal-Z. 5500) u. a. m.

Nach den „Regulativpunkten“ sollen namentlich die Oratoren und Inspectoren dafür sorgen, daß die Feld- und Waldpolizei Vorschriften beobachtet werden.

Zur Handhabung dessen bestehen auch Strafartifel, so der von der sächsischen Nationaluniversität entworfenen, mit dem Hofdecret vom 6. Juni 1832 Z. 2083, Sub-Z. 9038 bestätigte; sowie die Subernal-Verordnung vom 6. Juli 1831 Z. 6383, welche die Prävaricationsstrafen näher regelt. Raum war der Absolutismus eingetreten, so mußte auch eine Oouv.-Rundmachung vom 20. Sept. 1849 gegen die Waldverwüftung erlassen werden (Landesgesetzblatt Nr. 68: 1850) und erließen nachher die österreichischen Forstgesetze, welche gegenwärtig, sammt den frühere, ihre Anwendbarkeit zu finden haben.

Sind diese nicht geringe Anzahl von Vorschriften schlecht? — keineswegs; aber es fehlt die unverdrossene, praitische, überall gleichmäßige Durchführung; es fehlt die Energie der Verwaltung und der Justiz. Sind die Beamten allein hieran schuld? — nur zum Theil, denn sie kämpfen mit Vorurtheilen, ungenügenden Arbeitskräften, unzuverlässigen Personen, mit nicht zureichender Unterstützung gerade von Seiten solcher Behörden, welche die wechselseitige Verhängung des Gesetzes, seine strenge Geltung, selber verantworten sollten. — (Man denke an den Fall mit der Santa)

Man läßt Uebergriffe aller Art geschehen; man ist in Streitigkeiten verwickelt; man wird überdrüssig der oft sehr lästigen Angelegenheiten; man läßt den so oft geklammerten Arm der Execlutive sinken — und trotz Gesetzen und Beamten, — trotz eigenem Interesse der Eigentümer und Gemeinden — ist nur hie und da die Waldwirtschaft durch tüchtige Forstmeister und Ingenieure gehoben worden; im Allgemeinen aber viel Mißbrauch und Unordnung, der alte Leischaden vorhanden.

Selbst Städte, wie unser Hermannstadt, können sich kaum ihres großen Waldbestandes erfreuen; nach unserer Waldfläche, welche die Stadt als Eigenthum versteuert, sollte man doch vermehren können, es werde möglich sein, jährlich das hiebische Holzmagazin voll auf zu belegen. Unsere „Schläge“ sollten doch eine jährliche Ausnutzung bis zu 3000 Klaftern gestatten! — Nur ungefähr die Hälfte steht in Aussicht — und namentlich die Gebirgswaldungen (Santa, Platós) sind dabei gar wenig vertreten. In den Stadtschlaggemeinden sind es fast nur Heltau und Großau, welche eine größere Waldwirtschaft geregelt haben; der Zeitwanz bei der Benutzung der Schwemme bietet allerlei Unzukunmllichkeiten dar; die Holzverpackung ist außerordentlich erschwert; die Legitäten entsprechen nicht dem Bedürfnis; so kommt es, daß in Gebirgswaldungen, die unser Auge aus der Stadt erblickt, überflüssige Holzstämme vergebens auf die Art warten und dort verwittern, und daß Forste gar nicht regelmäßig bis jetzt ausgenützt werden konnten — (so selbst die der sächsischen Nationaluniversität) — daß viele hundert Klaftern geschlagenes Holz gar nicht herabgebracht werden können (so auch der Stadt gebührend) und daß angesichts dieses müßigen Reichthums, wir selbst Holz mangel leiden und ungewöhnlich hohe Holzpreise zahlen müssen!

Während an mancher Waldstelle die noch nicht abgestockte Klafter Holz kaum mehr als einen Gulden kostet, freigt sie durch das Fällen, die Zufuhr, durch Legitäten und Speculation, auf mehr als den zehnfachen Betrag.

Dies hat auch hochgeehrte Männer in der Communität wiederholt Anlaß geboten, die Behebung dieser Uebelstände zu betreiben; als das zureichendste Mittel gegen die „Holznoth“ ist empfohlen worden, auf hiebische Regie eine neu dotirte Holzlegitäten herzustellen, wo man es in der Hand habe, den Preis zu reguliren, und der Armen-Unterstützung entgegenzukommen.

Ganz abgesehen davon, daß Städte (oder der Staat) niemals gut daran thun, Privat speculationen zu betreiben — und wie in diesem hiesigen Antrage deshalb Schulden zu machen und einen Holz-Commisär mit 800 fl. Gehalt neu anzustellen — ist auch das vorgeschlagene Mittel viel zu weit gehend. Tritt man nämlich selbst als Massentäuser auf, so ist dies eine Steigerung der „Nachfrage“ und treibt den Preis in die Höhe, andererseits ist es schwierig, den Anforderungen der „Partie n“ gleichmäßig gerecht zu werden und doch würde man dies umso mehr von einem öffentlichen Stadt-Institute erwarten. Wir erachten daher den oberwähnten sehr ehrenwerthen Antrag für nicht zweckdienlich; dagegen möchte es die Ablicht sein, — den „Nachfrage“ von Holz zu vermehren, also theils selbst die eigenen Holzschläge besser auszunützen, theils andere Gemeinden dazu zu veranlassen, was sogar zu ihren Obliegenheiten gehört, welche die Behörde verpflichtet wäre, anzufordern und die Erfüllung derselben durchzuführen —; jobann aber dafür die Vorzüge zu tragen, daß die hiebische Holzlegitäten für den Winter völliig belegt und davon Holz zu angemessenen — billigen — Preisen in Quantitäten von höchstens 2 Klaftern und nur an „Privatpersonen“ abgelassen werde.

Der Holzbedarf von Hermannstadt beträgt etwa 20,000 Klaftern; die Hälfte für Privatpersonen gerechnet, die andere Hälfte für Industrie-Unternehmungen und die Eisenbahn.

In den nach Eröffnung der Eisenbahn folgenden Jahren wird auch die Steinkohle als Brenn- und Heizmaterial verwendet werden, also der Holzbedarf voraussichtlich sinken; ja selbst für dies Jahr lassen die noch aufgeschickerten Vorräthe, die gestiegenen Fruchtpreise, die Fällung im Bongarder Wald u. a. m. eine sinkende Tendenz der Holzpreise erwarten.

Die hiebische Holzlegitäten bietet Raum für etwa 3000 Klafter; die eigenen Holzschläge können davon die Hälfte decken; die andere Hälfte gut auszunützen ist wohl die nächste Aufgabe, an deren Lösung sich dem Vermehren nach auch der „Consum-Verein“ betheiligen möchte. Versteht man es im Sommer billige Handkäufe zu machen, so wird sich — zumal in den Händen eines Privatpeculanten und Vorkäufers — der Gewinn als bald herausstellen. Wir können aber nicht einrathen zu Maßregeln, die den Charakter der Speculation und des Wuchers an sich tragen. Der Abschluß von Holzkäufen im „Licitationsweg“ kann auch leicht die Waare verteuern; es bleibt fast nichts anderes übrig, als einerseits die Privatpeculation anzulegen und also dem Holzwüchere wieder einen

*) Bald darauf erließ eine Anordnung betreffs der Errichtung einer hiesigen Holzlegitäten, die sich als völlig unpractisch erwies.

Holzwecker entgegenzuweisen, so daß diese sowohl den Anbot der Waare mehr und mehr heranziehen und sich doch gegenseitig durch die Concurrenz drücken...

Ernte-Aussichten.

In dem landwirthschaftlichen Wochenblatte des k. k. Ackerbauministeriums werden die Ernte-Aussichten in den meisten Theilen der Monarchie, aber hauptsächlich in Ungarn und im Banate als sehr ungünstig und bedauerlich...

In wie weit ferner unsere Niederungen im Allgemeinen durch Fröste, anhaltend kalte Regen, Schneegestöber und Nässe gelitten haben dürften und welcher Vor- oder Nachtheil durch die Verpätung bei Bestellung der Sommerfrüchte...

Refinar, 6. Mai. (D.C.) Der Gegenstand meiner heutigen Berichterstattung ist der Verfall der siebenbürgischen Viehzucht...

Die Weidegebühr hierfür war eine geringe, die Erhaltungskosten daher unbedeutend. Die Eigenthümer dieser Heerden gelangten dadurch zum Wohlstande...

Seit der Annectirung Bessarabiens an Rußland waren sämtliche siebenbürgische Viehdonomen aus Anlaß der von der russischen Regierung zum Nachtheile der Pasturirung eingeführten Verwaltung bemüht das Land zu verlassen...

Die Kinderheerden waren bereits in den früheren Jahren durch die in Rumänien alljährlich ausgebrochene Kinderpest vernichtet. Die Stutenreiten konnten ebenfalls wegen der hohen Erhaltungskosten...

Welchen Erwerbseffect die betreffende Bevölkerung zu ihrem Fortkommen wähen wird, ist unbekannt, denn Ackerbau können die wenigsten sich widmen, da ihre Gütertheile theils klein, theils geringfügig erscheinen.

Die von einigen eifrigen Patrioten angeregte Idee wegen Errichtung einer rumänischen Rechts-Akademie und eines rumänischen Theaters aus National-Mitteln sind mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Culturstand...

Vereins-Nachrichten.

Freitag den 13. Mai 1870 findet das vierte diesjährige Musikvereins-Concert im Saale zum römischen Kaiser statt. Die p. t. Vereins-Mitglieder können ihre Eintrittskarten...

Die Vereins-Leitung.

Geschäftsausweis des S. Meener Vorschuß- und Sparkassaverains für den Monat April 1870.

Table with financial data for the S. Meener Vorschuß- und Sparkassaverain, including Einnahmen (Cassa-Vortrag, Einrichtungsgebühren) and Ausgaben (Rückgezahlte Geschäfts-Antheile, Zinsen auf Geschäfts-Antheile).

Rechnungs-Abschluß

des Großhändler Spar- und Vorkauf-Vereines pro 1869.

Table with financial data for the Großhändler Spar- und Vorkauf-Vereines, showing Einnahmen (Kassarest vom vorigen Jahr, Beiträge von Mitgliedern) and Ausgaben (Darzulehene Vorschüsse, Zurückgezahlte Einlagen).

Großhändler, am 31. Dezember 1870. Andreas Gottschling, Schriftführer.

Johann Donner, Kassier.

Mediascher Schützenverein.

Eröffnungsschießen vom 18. April 1870.

- List of names and scores for the Mediascher Schützenverein shooting competition, including Glücksel Herr Gustav Falk and Dr. Kraus.

Schießen vom 24. April 1870.

- List of names and scores for the shooting competition on April 24, 1870, including Herr Friedrich Fernengel and Gustav Falk.

Schießen vom 1. Mai 1870.

- List of names and scores for the shooting competition on May 1, 1870, including Herr Josef Ridel and Gustav Falk.

Versicherungswesen.

Die Nummer 99 des „Pester Journal“ vom 1. Mai 1870 enthält folgenden Artikel:

Pest-Dfner wechselseitiger Versicherungs-Verein. Bekanntlich hat die am 24. April 1870 stattgehabte Generalversammlung dieser Unternehmung die Liquidation beschlossen und das Liquidationscomité beauftragt...

Vergleichende Zusammenstellung.

der Garantie-Fonds mehrerer österr. Versicherungs-Gesellschaften, welche im Feuer- oder auch zugleich im Lebensversicherungs-Geschäfte arbeiten, laut der von denselben veröffentlichten Abschlässe pro 1868.

Table comparing insurance companies (Leipziger, Allgemeine, etc.) with columns for Prämienreserve-Fonds, Gewinn-Reserve, and Emittirte Actien.

Anmerkung. Die Leipziger und Victoria befaßen sich nicht mit der Lebensversicherung; die Ungaria ist mittlerweile eingegangen, kommt also nicht mehr in Betracht.

Geschäfts-Bericht.

Hermannstadt, 10. Mai.

Wir können auch über den heutigen Besuch des Wochenmarktes nur schwache und in keiner Richtung hin für den Bedarf hinreichende Aufuhr, denn beinahe überflüssig reiches Bergeisen sämtlicher Gattungen vom Pläze, besonders in Korn für Brennereien...

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch den 11. Mai 1870.

Gute Nacht Hänschen!

oder:

Kaiser Joseph II. und die Jesuiten.

Historisches Lustspiel in 5 Acten von Arthur Müller.

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverloosungen betheiligen, verweisen wir auf die in unserem heutigen Blatte befindliche Bekanntmachung des Handlungshauses J. Weinberg jr. in Hamburg.

Telegr. Wiener Cours vom 10. Mai 1870.

Table of telegraphic exchange rates for various locations like London, Paris, and Vienna.

Steu eine Beilage.

3. 272/18

Zur Stelle an einem Jahre...

3. 3154/18

Wegen Prämien zur Gebiete der 80, 100 und 1. J. 8 Uhr...

Andreas Privatier, von

Die Col in Paris, ver ten Foular Kleider für briten angelangt...

Salon

Eine dum stehend aus 1 Tisch, ein große wie Delgemälde zu verkaufen.

Dem P. Gefertigte mitz. Krazlei vom No. 323 in eingange, befind

3-3

Das Gl... ev. 10... 29,000 Gew... 15,000, 1... 6000, 3m... 3000, 3

Die nächst 9. und 10. 1 1/2... gegen Einfind... 2. 1/2... Staats-Regier... merksamkeit au... Gemüthsübun... und Gewinne... Die Gewinn... Berloosung... hierbei voraus... man, um Glück... zu erhalten, sic...

1-4 J

So

